

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2018	ausgegeben zu Saarbrücken, 21. August 2018	Nr. 74
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) für den Zertifikats-Studiengang Technisches Projektmanagement Vom 26. Juli 2018.....

794

**Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen
der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)**

für den

**Zertifikats-Studiengang
Technisches Projektmanagement**

Stand: 26.7.2018

Inhalt

- 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen
 - 1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät
 - 1.2 Zulassungsvoraussetzungen
 - 1.3 Dauer und Gliederung des Studiums
 - 1.4 Abschluss und Zeugnis
 - 1.5 Wahlpflichtmodule
 - 1.6 Praktische Studienphase
 - 1.7 Auslandssemester
 - 1.8 Abschlussarbeit
 - 1.9 Anmeldung zur Prüfung
 - 1.10 Teilzeitstudium
 - 1.11 Zuteilung von Modulnummern
- 2 Studienplan
 - 2.1 Übersicht
 - 2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung
- 3 Übergangsregelung
- 4 Inkrafttreten

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

Diese Anlage zur Ordnung regelt die Zulassungsmodalitäten und die Prüfung für das Zertifikatsstudium „Technisches Projektmanagement“. Der Zertifikatsstudiengang ist an das Projekt „SaarIng“ gekoppelt. Ziel des Projekts SaarIng ist es, ausländische Ingenieur-Absolventinnen und - Absolventen in das Zertifikatsstudium „Technisches Projektmanagement“ an der htw saar und gleichzeitig in einen Arbeitsplatz bei einem Unternehmen in der Region zu integrieren. Der Zertifikatsstudiengang ist kostenpflichtig.

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Zertifikatsstudiengang „Technisches Projektmanagement“ wird federführend von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und in Kooperation mit der Fakultät für Ingenieurwissenschaften getragen.

1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen an ihrer ausländischen Heimathochschule einen qualifizierten Abschluss (Status Absolventin und Absolvent) in einer Fachrichtung der ingenieurwissenschaftlichen Fakultät erworben haben. Darüber hinaus müssen Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf der Niveaustufe B1 und Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden und ein Praktikumsvertrag mit einem deutschen Unternehmen vorliegen.

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Es beginnt mit einem 3-wöchigen Vorbereitungskurs in deutscher Sprache und Kultur vor dem regulären Semesterbeginn. Ein 3-wöchiger Aufbaukurs zu deutscher Sprache und Kultur findet vor Beginn der Vorlesungszeit des 2. Semesters statt. Die Regelstudienzeit beträgt die genannte Vorlaufphase (i.d.R. 3 Wochen) und die 2 darauffolgenden Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 60 ECTS-Punkte zu erwerben, und die Teilnahme am Vorbereitungskurs und Aufbaukurs ist durch eine Teilnahmebestätigung zu belegen.

(3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen sowie die Festlegung der möglichen Prüfungssprachen erfolgt im Modulhandbuch.

(4) Studienbeginn ist i.d.R. 3 Wochen vor Beginn des Sommer- oder Wintersemesters. Der genaue Starttermin wird jeweils zum 01.01. für das darauffolgende Sommersemester und zum 01.07. für das darauffolgende Wintersemester eines Jahres festgesetzt.

1.4 Abschluss und Zeugnis

(1) Die bestandene Zertifikats-Prüfung bildet einen zusätzlichen berufsqualifizierenden Weiterbildungsabschluss. Mit Bestehen der Zertifikats-Prüfung wird das Zertifikat „Technisches Projektmanagement“ verliehen.

(2) Die Bezeichnung des Zertifikatsstudiengangs wird gemäß der Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Zertifikatsstudiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

1.5 Wahlpflichtmodule

(1) Die Studierenden wählen aus dem Modulkatalog der ingenieurs- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der htw saar ein oder mehrere Module aus, so dass in der Summe die notwendige Anzahl

von mindestens 5 ECTS-Punkten erreicht wird. Die Studiengangsleitung prüft die Auswahl anhand der Kriterien "Übereinstimmung mit dem Qualifikationsziel der Studierenden" und "Verfügbarkeit eines Platzes" und gibt nach entsprechender Prüfung eine Freigabe.

(2) Alternativ oder zusätzlich kann die Studiengangsleitung einen Katalog an Wahlpflichtmodulen festlegen. Die Wahlpflichtmodule können sowohl die Möglichkeit zur weiteren Spezialisierung als auch zum Erwerb fächerübergreifender berufsqualifizierender Kenntnisse bieten. Wahlpflichtmodule können daher aus Spezialisierungsmodulen und aus interdisziplinären Modulen bestehen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

1.6 Praktische Studienphase

(1) Die praktische Studienphase wird in Teilzeit während beider Semester in Deutschland abgeleistet und ist als Pflichtpraktikum definiert. Eine Verlagerung der praktischen Studienphase ins Ausland ist nur mit Zustimmung der Studiengangsleitung möglich.

(2) Die praktische Studienphase sieht den Erwerb von insgesamt 30 ECTS-Punkten vor, die anteilig zu je 50% auf die einzelnen Semester entfallen. Entsprechend sind je mindestens 55 Tage pro Semester auf die praktische Studienphase zu verwenden und durch die vertraglich gebundenen Unternehmen zu bestätigen.

1.7 Auslandssemester

Entfällt

1.8 Abschlussarbeit

Entfällt

1.9 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung in einem Modul wird durch den Prüfungsplan in Abschnitt 2.2 geregelt.

1.10 Teilzeitstudium

Entfällt

1.11 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer: ZTPM 100 – ZTPM 299, Beschreibung: Module des Zertifikatsstudiengangs

Dabei steht das Kürzel ZTPM für „Zertifikatsstudium Technisches Projektmanagement“ und die erste Ziffer für das Semester, in dem das Modul angeboten wird.

2 Studienplan

2.1 Übersicht

Der Zertifikatsstudiengang ist in Module untergliedert. Ein Modul fasst ein oder mehrere Teilmodule eines abgrenzbaren Stoffgebiets fachlich zu einer in sich geschlossenen Einheit zusammen. Die Module, Teilmodule, ihre Stundenanzahl sowie die ECTS-Punkte sind in der nachfolgenden Tabelle festgelegt.

Module und Veranstaltungen	Modul-Nr..	Semester				Gesamt	
		1		2		SWS	ECTS-Punkte
		SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte		
Deutsch Intensiv-Sprachkurs (Vorbereitungs- und Aufbaukurs)		6		6		12	
Deutsch & Interkulturelle Kommunikation	ZTPM 101	8	10			8	10
- Deutsch I		6	7,5				
- Interkulturelle Kommunikation		2	2,5				
Einführung Technisches Projektmanagement	ZTPM 102	4	5			4	5
Praxisphase	ZTPM 103		15				15
Deutsch	ZTPM 204			8	10	8	10
- Deutsch für Ingenieure				2	2,5		
- Deutsch II				6	7,5		
Wahlpflichtmodul				4	5	4	5
Praxisphase	ZTPM 205				15		15
Summe SWS/ ECTS-Punkte		18	30	18	30	36	60

1 ECTS-Punkt entspricht 30 Arbeitsstunden.

2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung

Erläuterungen:

Anmeldung: Studiensemester, in dem erstmalig die automatische Anmeldung zur Prüfung erfolgt

WH (S/J): Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen
(S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

BW: Bewertung; N: Note; B: Bestanden

Module	Modul-Nr.	Art der Prüfung	Gewichtung	Anmeldung	WH (S/J)	BW
Deutsch I & Interkulturelle Kommunikation	ZTPM 101	Klausur*	75%	1	S	N
		Präsentation + Schriftliche Ausarbeitung	25%			
Einführung Technisches Projektmanagement	ZTPM 102	Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung durch den Modulverantwortlichen durch Aushang bekannt gegeben		1	S	N

Praxisphase	ZTPM 103	Nachweis durch Unternehmen			S	B
Deutsch II	ZTPM 204	Klausur*		2	S	N
Wahlpflichtmodul	Modulnummer siehe Modulkatalog	Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt.		2	S	N
Praxisphase	ZTPM 205	Nachweis durch Unternehmen Abschlusspräsentation		2	S S	B B

*Die Teilnahme an der Klausur setzt das Bestehen von 4 aus 5 veranstaltungsbegleitenden Tests voraus.

3 Übergangsregelung

Keine

4 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) tritt zum 01.08.2018 in Kraft.

Saarbrücken, den .26.07.2018



Prof. Dr. Wolrad Rommel
Präsident